

Bekanntmachung Nr. 248
2. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Wilster für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 06.12.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR		
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	425.700		6.634.600	7.060.300
die Ausgaben		491.800	10.690.200	10.198.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		78.700	4.637.400	4.558.700
die Ausgaben		78.700	4.637.400	4.558.700

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. die der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 16,55 Stellen auf 16,64 Stellen

Wilster, den 22.12.2010

gez. Schulz
Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Wilster, den 30.12.2010

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers